



# BDSG (neu)

## Bundesdatenschutzgesetz (neu)

### Gesamtübersicht

### Teil 1 - Gemeinsame Bestimmungen

#### Kapitel 1 - Anwendungsbereich und Begriffsbestimmungen

§ 1 - Anwendungsbereich des Gesetzes (← Art. 1, 2, 3, 90 DSGVO)

§ 2 - Begriffsbestimmungen (← Art. 4, 80 DSGVO)

Nutzungshinweis: Auf dieses vorliegende Schulungs- oder Beratungsdokument (ggf.) erlangt der Mandant vertragsgemäß ein nicht ausschließliches, dauerhaftes, unbeschränktes, unwiderrufliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht. Eine hierüber hinausgehende, nicht zuvor durch *datenschutz-maximum* bewilligte Nutzung ist verboten und wird urheberrechtlich verfolgt.